

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

Medizinische Hochschule Hannover -
Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

112524

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 17. Juli 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021	P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Festgesetztes Kapital		
1. Entgeltlich erworbene Anwendungssoftware	4.216.488,00	2.811.777,00		3.067.751,29	3.067.751,29
2. Sonstige Rechte und ähnliche Werte	31.565.212,00	32.708.002,00	II. Gewinnrücklagen		
	35.781.700,00	35.519.779,00	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	591.349,67	0,00
II. Sachanlagen			2. Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	527.195,60	300.719,54
1. Technische Anlagen	2.336.117,00	2.663.562,00	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.588.550,96	2.588.550,96
2. Einrichtungen und Ausstattungen	100.320.937,88	102.950.170,88		2.889.270,50	2.889.270,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.104.597,14	2.690.203,92	III. Bilanzverlust		
	105.761.652,02	108.305.936,80	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-117.021.315,28	-117.510.786,18
III. Finanzanlage				109.565.550,86	111.553.764,39
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	37.750,00		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte				108.844.073,02	109.608.372,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.910.357,28	31.970.963,59	C. Sonderposten aus Studienbeiträgen		
2. Unerhobene Leistungen	66.177.507,04	66.174.903,25	D. Rückstellungen		
	98.087.864,32	98.145.866,84	1. Steuerrückstellungen	6.171.345,89	6.136.467,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	91.752.211,96	69.379.726,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.191.767,22	143.863.465,80		97.923.557,85	75.516.194,18
2. Forderungen gegen den Träger	654.666,02	5.749.448,34	E. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen nach dem Krankenhaushausfinanzierungsrecht	54.410.017,77	29.629.692,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse Hannover	109.409.599,53	90.151.157,78
davon nach dem KHEntG:			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 54.410.017,77 (Vj: € 29.629.692,25)			€ 109.409.599,53 (Vj: € 90.151.157,78)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.197.341,11	705.027,46	2. Erhaltene Anzahlungen	70.405.037,17	66.398.619,35
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.371,48	433,60	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	19.817.641,57	34.409.831,54	€ 70.405.037,17 (Vj: € 66.398.619,35)	42.610.332,06	32.433.695,81
	281.274.007,17	219.217.321,90	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	1.386.223,43	2.199.762,25	€ 41.623.132,57 (Vj: € 32.433.695,81)	41.188.455,59	50.012.335,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	380.748.094,92	319.562.950,99	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		
	109.565.550,86	111.553.764,39	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	1.396.868,85	1.396.868,85	€ 19.998.308,02 (Vj: € 25.192.188,34)	16.603.663,14	15.716.352,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			davon nach dem KHEntG:		
	634.620.450,19	576.376.050,03	€ 16.603.663,14 (Vj: € 15.716.352,40)	124.428.649,13	111.465.061,22
	427.583.387,45	175.662,73	Zuschüssen		
	390.549.695,52	558.395,14	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	576.376.050,03	576.376.050,03	€ 124.428.649,13 (Vj: € 111.465.061,22)	386.054,00	220.185,56
	175.662,73	576.376.050,03	Unternehmen		
	37.071,23	24.115.216,26	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	22.516.412,58	35.184,25	€ 386.054,00 (Vj: € 220.185,56)	35.184,25	37.071,23
	24.115.216,26	22.516.412,58	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
	427.583.387,45	175.662,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	390.549.695,52	558.395,14	€ 35.184,25 (Vj: € 37.071,23)	22.516.412,58	24.115.216,26
	576.376.050,03	576.376.050,03	Sonstige Verbindlichkeiten		
	175.662,73	24.115.216,26	davon aus Steuern:		
	37.071,23	35.184,25	€ 10.648.764,50 (Vj: € 11.357.849,54)		
	22.516.412,58	24.115.216,26	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	24.115.216,26	35.184,25	€ 1.182.675,48 (Vj: € 2.749.713,53)		
	427.583.387,45	175.662,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	390.549.695,52	558.395,14	€ 22.916.472,58 (Vj: € 24.115.216,26)		
	576.376.050,03	576.376.050,03			
	175.662,73	24.115.216,26	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	37.071,23	35.184,25		427.583.387,45	390.549.695,52
	22.516.412,58	24.115.216,26		175.662,73	558.395,14
	24.115.216,26	35.184,25		634.620.450,19	576.376.050,03
	427.583.387,45	175.662,73			
	390.549.695,52	558.395,14			
	576.376.050,03	576.376.050,03			

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung
für 2022

	2022 €	2021 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	571.557.529,68	529.879.954,93
2. Erlöse aus Wahlleistungen	25.999.634,84	24.963.144,50
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	57.959.514,83	54.779.247,15
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.405.092,18	7.915.590,38
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	117.968.156,68	108.877.328,18
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.603,79	6.080.161,87
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	212.777.941,26	207.625.040,87
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	92.931.257,36	93.320.639,58
8. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	179.821,01	89.258,50
9. Sonstige betriebliche Erträge	31.188.148,12	38.636.461,54
Zwischenergebnis (Ertrag)	1.118.969.699,75	1.072.166.827,50
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-498.568.068,78	-492.881.466,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -31.931.448,81 (Vj: € -31.629.064,10)	-119.471.819,75	-118.333.090,20
	-618.039.888,53	-611.214.556,20
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-279.184.263,63	-285.215.840,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-40.345.814,86	-40.311.601,11
	-319.530.078,49	-325.527.441,67
Zwischenergebnis	181.399.732,73	135.424.829,63
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	24.171.626,69	39.844.268,75
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	28.131.043,39	26.175.281,08
14. Aufwendungen aus der Zuführung von Investitionszuschüssen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	-24.341.032,69	-40.022.935,75
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.129.223,64	-28.178.458,83
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-178.691.060,11	-144.431.860,31
Zwischenergebnis	1.541.086,37	-11.188.875,43
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.690,02	66.719,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -683,51 (Vj: € -83.878,70)	-95.928,29	-601.253,55
19. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag € -383.841,50 (Vj: € -1.648.052,99)	507.365,43	-1.238.866,54
20. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	1.988.213,53	-12.962.276,52
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-117.510.786,18	-104.445.504,86
22. Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-591.349,67	0,00
23. Einstellungen in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	-226.476,06	-8.297,67
24. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-680.916,90	-94.707,13
25. Bilanzverlust	-117.021.315,28	-117.510.786,18

Medizinische Hochschule Hannover – Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Hannover, wurde nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die ergänzend anzuwendenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften wurden entsprechend beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde an die spezifischen Bedürfnisse des Landesbetriebs angepasst.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Da die MHH in der Rechtsform eines unselbständigen Landesbetriebs geführt wird und der Träger für die Verbindlichkeiten haftet, ist der Fortbestand der MHH trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags rechtlich nicht akut gefährdet. Die Zahlungsfähigkeit ist durch Inanspruchnahme von Betriebsmitteln der Landeshauptkasse Niedersachsen gesichert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – soweit abnutzbar – abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Die Abschreibungssätze basieren auf der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die **geringwertigen Anlagegüter** werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) zu einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.



Für den **Bibliotheksbestand** erfolgt die Anpassung zum Jahresende. Hierzu wird der Bibliotheksbestand zum Abschlussstichtag jeweils unter Zugrundelegung der Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften der letzten zehn Jahre (zum Stichtag 31. Dezember 2022 die Jahre 2013 bis 2022) erneut ermittelt. Übersteigt der neu ermittelte Wert den bisherigen Bibliotheksbestand, wird der Wert heraufgesetzt, ergibt sich ein geringerer Wert, wird der Bibliotheksbestand herabgesetzt. Die Anpassung des Bibliotheksbestands erfolgt ergebnisneutral durch Zuführung bzw. Inanspruchnahme des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in gleicher Höhe.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen bei dauerhafter Wertminderung. Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen an Unternehmen, die mehrheitlich zum Landesbetrieb der MHH gehören, ausgewiesen.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet. Für Vorräte des Zentraleinkaufs (Abteilungen) wurde nach § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung des Festwerts durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2021.

Die **unfertigen Leistungen** aus Überliegern werden mit den Herstellungskosten bewertet, die retrograd aus den Erlösen ermittelt werden. Dabei wird ein Sicherheitsabschlag berücksichtigt und die Erlöse werden anteilig dem Jahr der Hauptleistung zugeordnet. Die unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung werden mit den angefallenen Personal- und Materialkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Alle erkennbaren Forderungsrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passiva

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

In der **Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** wird der zum Ende eines Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Zuführungen verwahrt.

Gemäß Bilanzierungsrichtlinie werden Überschüsse der aus Zuschüssen Dritter oder Entgelte aus Aufträgen Dritter finanzierten Projekte nach Projektschluss zum Abschlussstichtag als Zuführung in die **Sonderrücklagen** eingestellt. Entsprechende Fehlbeträge werden nach Projektschluss zum Abschlussstichtag als Verwendung aus den Sonderrücklagen entnommen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** entspricht den Restbuchwerten der hiermit angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Zum Abschlussstichtag werden die aus Studienbeiträgen finanzierten zweckgebundenen Aufwendungen und Investitionen des Geschäftsjahres als Entnahme aus dem **Sonderposten aus Studienbeiträgen** ausgewiesen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11. Dezember 2013 wurden die Studienbeiträge in Niedersachsen ab Herbst 2014 abgeschafft, entsprechend werden im Geschäftsjahr 2022 keine Erträge aus Studiengebühren ausgewiesen.



Unter dem Sonderposten für Studienbeiträge werden die zum Abschlussstichtag noch nicht verwendeten Studiengebühren vorangegangener Geschäftsjahre ausgewiesen.

Bei der Bewertung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Preis- und Kostensteigerungen in Höhe bekannter oder prognostizierter Steigerungsraten berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt eine Abzinsung unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,44 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde eine Gehaltsdynamik von 2,46 % zum 31. Dezember 2022 unterstellt. Rückstellungen für Sterbegelder wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB berechnet. Abzinsungssätze sind die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssätze entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit der einzelnen Fälle.

Langfristige Verpflichtungen für die Archivierung von Patientenunterlagen und Verwaltungsakten wurden mit dem Zinssatz der jeweiligen Restlaufzeit der Archivierungsfrist abgezinst. Bei der Ermittlung wurden Kostensteigerungen von 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagennachweis gezeigt.

Das Land Niedersachsen hat in 2012 ein unbebautes Grundstück erworben mit dem Ziel, darauf den Neubau des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung NIFE zu errichten. Die MHH erstattet dem Land Niedersachsen den Kaufpreis inklusive Nebenkosten (2,6 Mio. EUR) in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 27 Jahren ab 2013. Das dadurch begründete **Nutzungsrecht für das Grundstück** wurde zum 31. Dezember 2012 unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert (2,6 Mio. EUR). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über den Zahlungszeitraum.

Die MHH, die Leibniz Universität Hannover sowie die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover haben sich gemeinschaftlich verpflichtet, die Finanzierung anteiliger **Baukosten für das NIFE** zu übernehmen. Der auf die MHH entfallende Baukostenteil beträgt 2,0 Mio. EUR. Das dadurch begründete Nutzungsrecht der MHH am Gebäude wurde im Geschäftsjahr 2016 unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gebäudes.



Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Neubau der klinisch-diagnostischen Labore und Transfusionsmedizin fertiggestellt und an den Liegenschaftsfonds übergeben. Die MHH erstattet dem Land die Herstellungskosten für das Gebäude (23,4 Mio. EUR) und Anschaffungskosten für die Ersteinrichtung (1,9 Mio. EUR) in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 10 Jahren ab 2019. Das durch die Erstattung begründete **Nutzungsrecht für das Gebäude** wurde zum 1. September 2018 unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe des zu finanzierenden Betrages aktiviert (23,4 Mio. EUR). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes. Die Ersteinrichtung wurde unter den Sachanlagen aktiviert und wird mit den jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der überwiegenden Inbetriebnahme der eigenmittelfinanzierte Anteil des Umbaus der Apotheke in Höhe von 9,0 Mio. EUR von den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände als **Nutzungsrecht für das Gebäude** umgebucht. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gebäudes.

Unter den **Anlagen im Bau** werden zum 31. Dezember 2022 insbesondere die Aufwendungen für medizinische Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Stichtag der vorliegenden Information
Ambulanzzentrum der MHH GmbH, Hannover	100 %	7.357	2.554	31.12.2022
HBG Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH, Hannover	51 %	25	0	31.12.2021

Die Aufgliederung und Entwicklung der **Finanzierungsquellen des Anlagevermögens** wird als Anlage I/18 gezeigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen den Träger** resultieren aus sonstigen Vermögensgegenständen und entfallen mit 0,6 Mio. EUR im Wesentlichen auf Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit der Behebung eines Wasserschadens (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die Forderungen sind beim Träger zum Ausgleich angemeldet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf das MVZ (1,2 Mio. EUR; Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht eingeforderten bzw. noch nicht gezahlten Zuschüssen für Drittmittelprojekte von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR) enthalten.



Im Vorjahr waren ebenso Forderungen aus Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG von 5,9 Mio. EUR sowie Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 1,4 Mio. EUR enthalten.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** weist im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Zeitschriften- und Bücherabonnements, IT- sowie sonstige Dienstleistungen aus.

Das **festgesetzte Kapital** wurde gemäß Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 31. Januar 1992 im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium mit 6.000.000,00 DM (3.067.751,29 EUR) veranschlagt.

Nach Ausgleich des zum 31.12.2021 bestehenden Bilanzverlustes der Sparte Forschung und Lehre wurde vom nicht verbrauchten Teil der Landeszuführungen des Jahres 2021 der Sparte Forschung und Lehre ein Betrag in Höhe von 591 TEUR in die **Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** eingestellt.

Die unter den Gewinnrücklagen ausgewiesenen **Sonderrücklagen** enthalten die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen bei abgeschlossenen Drittmittelprojekten („Restfonds“). Diese Mittel stehen grundsätzlich zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte oder sonstiger Zwecke im Rahmen der Verfügungsmöglichkeiten der jeweils zuständigen Organisationseinheit zur Verfügung.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie erfolgt eine Trennung der Sonderrücklagen in die **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** und in die **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich**. Die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Zuführung in Höhe von gesamt 907 TEUR entfällt mit 226 TEUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich und mit 681 TEUR auf den wirtschaftlichen Bereich.

Sonderrücklagen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
nicht wirtschaftlicher Bereich	527.195,60	300.719,54	226.476,06
wirtschaftlicher Bereich	3.269.467,86	2.588.550,96	680.916,90
Summe	3.796.663,46	2.889.270,50	907.392,96

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Verlustvortrag in Höhe von -117.510.786,18 EUR (31. Dezember 2021: -104.445.504,86 EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Mio. EUR
Risiken aus Erstattungsansprüchen	43,8
Personalarückstellungen	22,7
Ausstehende Rechnungen	9,1
Prüfrisiken	5,9
Selbstbehalt Betriebshaftpflicht	5,8
Unterlassene Instandhaltung	3,1



Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	31.12.2022 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	davon von mehr als 5 Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse Hannover	109.409.599,53 (90.151.157,78)	109.409.599,53 (90.151.157,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen	70.405.037,17 (66.398.619,35)	70.405.037,17 (66.398.619,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.610.332,06 (32.433.695,81)	41.623.132,57 (32.433.695,81)	987.199,49 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	41.188.455,59 (50.012.335,91)	19.998.308,02 (25.192.188,34)	21.190.147,57 (24.820.147,57)	4.140.301,00 (10.300.147,57)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.603.663,14 (15.716.352,40)	16.603.663,14 (15.716.352,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	124.428.649,13 (111.465.061,22)	124.428.649,13 (111.465.061,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	386.054,00 (220.185,56)	386.054,00 (220.185,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsver- hältnis	35.184,25 (37.071,23)	35.184,25 (37.071,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.516.412,58 (24.115.216,26)	22.516.412,58 (24.115.216,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	427.583.387,45 (390.549.695,52)	405.406.040,39 (365.729.547,95)	22.177.347,06 (24.820.147,57)	4.140.301,00 (10.300.147,57)

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** werden u. a. die zum Abschlussstichtag bereits in Anspruch genommenen Mittel aus der zinslosen Vorfinanzierung des Neubaus der klinisch-diagnostischen Labore und Transfusionsmedizin (15,2 Mio. EUR; Vorjahr: 17,7 Mio. EUR) sowie des Umbaus der Apotheke im Gebäude K02 (8,0 Mio. EUR; Vorjahr: 9,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Des Weiteren betreffen 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) die Verbindlichkeit aus der Kaufpreiserstattung für den Erwerb des Grundstücks für den Neubau des NIFE. Darüber hinaus werden mit 16,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR) noch nicht verwendete Mittel aus Zuschüssen des Landes (noch nicht verwendete Mittel aus dem Finanzplan) ausgewiesen. Es handelt sich wie im Vorjahr um sonstige Verbindlichkeiten.



Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen** enthalten zum 31. Dezember 2022 noch nicht verwendete Mittel öffentlicher Zuschussgeber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und entfallen im Wesentlichen auf die Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten u. a. mit 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus Steuern, 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen sowie 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) Körperspenden und Erbschaften.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Rahmen der COVID-19-Entlastungsmaßnahmen wurden durch Ausgleichszahlungen bzw. Auf- und Zuschläge nach dem KHG, KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen außergewöhnliche Erträge in Höhe von insgesamt 33,5 Mio. EUR (Vorjahr: 26,3 Mio. EUR) erzielt. Diese werden innerhalb der **Erlösen aus Krankenhausleistungen** ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Zuwendungen Dritter zur Finanzierung lfd. Aufwendungen	13.897	11.799
Auflösung von Rückstellungen	4.413	4.057
Entgelte Dritter für die Durchführung von Aufträgen	3.337	3.581
Energiepreispauschale	3.042	0
Sonstige periodenfremde Erträge	2.219	4.645
Sachkostenerstattungen Kindergarten Weltkinder	1.186	974
Erstattungen aus Versicherungsschäden	864	2.816
Energiekostenzuschuss § 26f KHG	795	0
Auflösung von Wertberichtigungen	147	10.091
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	110	1
Übrige Sonstige Erträge	1.178	668
Summe	31.188	38.636

Die **sonstigen periodenfremden Erträge** in Höhe von 2.219 TEUR resultieren aus Boni (604 TEUR) sowie sonstige Erstattungen und Nachberechnungen für frühere Geschäftsjahre (1.615 TEUR).

Die Aufgliederung der **Abschreibungen** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Instandhaltung	56.416	49.442
Mieten und Pachten	41.851	42.339
Administrative Aufwendungen, Verwaltungsbedarf	26.164	22.155
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	23.417	5.470
Abgaben und Versicherungen	5.685	5.607
Stipendien, Studienförderung, Graduiertenförderung	4.066	3.692
Ausbildung, Fort- und Weiterbildung	2.400	1.601
Aufwendungen für Personalkosten aus Kooperationsvertrag mit der Klinikum Region Hannover GmbH	2.228	2.379
Zentrale Dienstleistungen	1.976	1.083
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	907	79
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	545	1.067
Andere sonstige Aufwendungen	13.036	9.519
Summe	178.691	144.432

Der Anstieg der **sonstigen periodenfremden Aufwendungen** resultiert vornehmlich aus der Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus Erstattungsansprüchen (20 Mio. EUR).

Die **anderen sonstigen Aufwendungen** betreffen insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen für Erstattungsrisiken (4,2 Mio. EUR), Betriebskosten der Kindertagesstätte Weltkinder (1,9 Mio. EUR), das Üstra-Sammelabo (1,1 Mio. EUR), Wirtschaftsmittelabrufe (1 Mio. EUR) sowie Garantieleistungen (0,5 Mio. EUR).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind in den folgenden GuV-Posten enthalten:

GuV-Position	TEUR
Erlösen aus Krankenhausleistungen	-1.132
Erlösen aus Wahlleistungen	744
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.967
Nutzungsentgelte der Ärzte	690
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.397
Sonstige betriebliche Erträge	7.753
Personalaufwand	1.359
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.323



Sonstige Angaben

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellte Trennungsrechnung gemäß Bilanzierungsrichtlinie nach dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation wird dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gesondert vorgelegt.

An **Mitarbeitern** wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt (Kopfzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten):

Mitarbeiter	2022	2021
Beamte	77	85
Angestellte	9.188	9.219
Sonstige Mitarbeiter	1.696	1.641
Gesamt	10.961	10.945

Die Jahresdurchschnittszahl der Mitarbeiter wird aus dem vierten Teil der Summe der Kopfzahlen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022 berechnet (§ 267 Abs. 5 HGB).

Das Land Niedersachsen hat der MHH im Geschäftsjahr 2022 für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023 Studienqualitätsmittel gemäß § 14a NHG in Höhe von 2.615 TEUR (Vorjahr: 2.556 TEUR) zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Die zum Bilanzstichtag nicht verausgabten Studienqualitätsmittel in Höhe von 3.863 TEUR (Vorjahr: 3.152 TEUR) werden im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen ausgewiesen.

Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr. med. Michael P. Manns

Präsident, Vorstand, Ressort Forschung und Lehre

Prof. Dr. med. Frank Lammert

Vorstand, Ressort Krankenversorgung

Dipl.-Kffr. Martina Saurin

Vorstand, Ressort Wirtschaftsführung und Administration

Dipl.-Ing. Architekt Andreas Fischer (bis 9. Februar 2022)

Vorstand, Ressort Infrastruktur

Die **Gesamtbezüge des Vorstands** belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf brutto 1.626.330 EUR.

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Als nahestehende Unternehmen gelten:

- Ambulanzzentrum der MHH GmbH, Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH, Hannover



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MHH hat jährlich ein Nutzungsentgelt für die Liegenschaften des Landes an das Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zu überweisen, für das Jahr 2022 26,1 Mio. EUR. Der Betrag wird vom Land über den Erfolgsplanzuschuss zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus folgenden Vertragsverhältnissen mit folgenden Laufzeiten:

Vertragsart	bis 1 Jahr Mio. EUR	über 1 Jahr Mio. EUR	davon über 5 Jahre Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Dienstleistungsverträge	45,8	12,4	0,3	58,3
Leasing-, Miet- und Leihverträge	9,8	25,4	6,1	35,2
Bestellobligo	12,9	0,0	0,0	12,9
Summe	68,5	37,8	6,4	106,4

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der MHH zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Im Falle einer Grenzwertüberschreitung zahlt die MHH auf den über dem Grenzwert liegenden Betrag eine zusätzliche Umlage von 8 % bzw. 9 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 443 Mio. EUR.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 teilt sich wie folgt auf:

Honorar für	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	71
Andere Bestätigungsleistungen	5
Summe	76

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß den Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ 3. Auflage, wurde vom Jahresergebnis des Bereiches Forschung und Lehre einschließlich Drittmittel in Höhe von 2.769.306,11 EUR vorab ein Betrag in Höhe von 226.476,06 EUR in die Sonderrücklagen für den nicht wirtschaftlichen Bereich und ein Betrag von 680.916,90 EUR in die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich innerhalb der Gewinnrücklagen eingestellt.

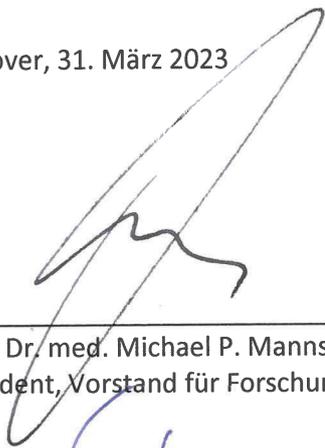
Der Vorstand schlägt dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover, sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Finanzen, Hannover, vor, das verbleibende Jahresergebnis der Sparte Forschung und Lehre (d. h. der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 nicht verbrauchte Teil der Landeszuführungen) in Höhe von 1.861.913,15 EUR in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG einzustellen und das Jahresergebnis der Sparte Krankenversorgung in Höhe von -781.092,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG soll zum Ausgleich des gemäß Wirtschaftsplan prognostizierten Defizits der Sparte Forschung und Lehre für das Geschäftsjahr 2023 genutzt werden.

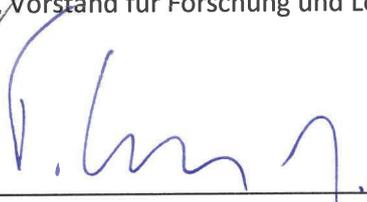
Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB ergeben.

Hannover, 31. März 2023



Prof. Dr. med. Michael P. Manns
Präsident, Vorstand für Forschung und Lehre



Prof. Dr. med. Frank Lammert
Vorstand für Krankenversorgung



Dipl.-Kffr. Martina Saurin
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration

**Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover**

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Abschreibungen	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand
	1.1.2022	€	€	€	1.1.2022	€	Berichts-jahr	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware	35.947.715,18	3.762.206,75	36.396,37	397.120,00	40.070.645,56	33.135.938,18	2.754.365,75	36.146,37	35.854.157,56	4.216.488,00
2. Sonstige Rechte und ähnliche Werte	37.142.918,20	0,00	0,00	0,00	37.142.918,20	4.434.916,20	1.142.790,00	0,00	5.577.706,20	31.565.212,00
Geschäfts- oder Firmenwert	5.454.773,46	0,00	0,00	0,00	5.454.773,46	5.454.773,46	0,00	0,00	5.454.773,46	0,00
	78.545.406,84	3.762.206,75	36.396,37	397.120,00	82.668.337,22	43.025.627,84	3.897.155,75	36.146,37	46.886.637,22	35.781.700,00
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen	15.452.582,41	122.112,82	0,00	0,00	15.574.695,23	12.789.020,41	449.557,82	0,00	13.238.578,23	2.336.117,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	467.366.986,77	21.761.432,28	8.666.913,58	1.296.191,03	481.757.696,50	364.414.815,89	24.782.510,07	7.760.567,34	381.436.758,62	100.320.937,88
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.690.203,92	2.107.704,25	0,00	-1.693.311,03	3.104.597,14	0,00	0,00	0,00	3.104.597,14	2.690.203,92
	485.509.773,10	23.991.249,35	8.666.913,58	-397.120,00	500.436.988,87	377.203.836,30	25.232.067,89	7.760.567,34	394.675.336,85	105.761.652,02
	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00
	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	564.092.929,94	27.753.456,10	8.703.309,95	0,00	583.143.076,09	420.229.464,14	29.129.223,64	7.796.713,71	441.561.974,07	141.581.102,02

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover**

Erläuterung der Abweichungen > 10 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022

		Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ (-) weniger EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	551.146.000	571.557.530	20.411.530
Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus Erlösen aus coronabedingten Kompensationszahlungen, Ausgleichsbeträgen aus abgeschlossenen Budgetverhandlungen für Vorjahre sowie Erlösen aus Kostenübernahmen außerhalb des Budgets für das hochpreisige Medikament Zolgensma.				
4.a	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	106.167.000	117.968.157	11.801.157
Die Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke übersteigen den geplanten Wert infolge gestiegener Absatzzahlen um 9,3 Mio. EUR. Den höheren Erträgen stehen analog gestiegene Kosten gegenüber. Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR enthalten, für die keine Planung erfolgt.				
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentliche	78.503.000	92.931.257	14.428.257
Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Zuweisungen und Zuschüssen für Baumaßnahmen und Mutterschutz sowie aus Mitteln der KHZG-Förderung. Darüber hinaus wirkten sich die nicht geplanten Erträge für Sonderleistungen nach § 26e KHG (2,8 Mio. EUR), Studienqualitätsmittel (1,7 Mio. EUR) und Lehrveranstaltungspreise (1,1 Mio. EUR) positiv aus.				
9.	Sonstige betriebliche Erträge	15.565.000	31.188.148	15.623.148
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie periodenfremde Erträge und Erstattungen aus Versicherungsschäden können im Rahmen der Planung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Diese betragen im Berichtsjahr kumuliert 7,8 Mio. EUR. Darüber hinaus wirkte sich die unterjährige Gewährung der Energiepreispauschale in Höhe von 3,0 Mio. EUR ertragserhöhend aus.				
11.	Materialaufwand	268.484.000	279.184.264	10.700.264
Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf die bedarfsbedingt erhöhten Aufwendungen für Blutersatzmitteln (7,6 Mio. EUR) und Blutgerinnungsfaktoren (3,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Diesen stehen entsprechende Erlöse gegenüber.				
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.149.000	178.691.060	36.542.060
Es erfolgt grundsätzlich keine Planung von periodenfremden Aufwendungen sowie Schadenersatzleistungen (kumuliert 23,5 Mio. EUR). Darüber hinaus ergaben sich gestiegene Bedarfe für EDV- und Organisationsaufwand (5,2 Mio. EUR) sowie an Rückstellungszuführungen für Selbstbehalte aus Haftpflichtfällen (2,8 Mio. EUR).				

Anlage 3 zum Anhang

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
 Darstellung der Finanzierungsquellen des Anlagevermögens 2022 (ohne Finanzanlagen)

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte				
	01.01.2022		Stand 31.12.2022		Abgänge		Umbuchung		Zugänge		Umbuchung		Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	SAP Nebenbuch	EUR	
Investitionen ab 1.1.1980 (Altanlagevermögen)	8.729.246,00	8.729.246,00	8.729.246,00	8.729.246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.729.246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.707.270,67	8.707.270,67	0,00	0,00
Investitionen ab 1.1.1981	214.901.440,05	17.463.573,29	17.463.573,29	17.463.573,29	0,00	0,00	0,00	0,00	17.463.573,29	0,00	0,00	0,00	0,00	164.754.701,64	164.754.701,64	63.963.995,75	61.244.016,59
Finanzplan	441.218,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.218,46	0,00	0,00	0,00	0,00	441.218,46	441.218,46	0,00	0,00
Sonderposten Hochschulinterne	215.342.658,53	17.463.573,29	17.463.573,29	17.463.573,29	0,00	0,00	0,00	0,00	17.463.573,29	0,00	0,00	0,00	0,00	165.195.920,10	165.195.920,10	63.963.995,75	61.244.016,59
Leistungsförderung	15.973.569,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.973.569,77	0,00	0,00	0,00	0,00	15.973.569,77	15.973.569,77	290,00	346,00
Summe Finanzplan	15.603.238,01	714.636,51	714.636,51	714.636,51	0,00	0,00	0,00	0,00	714.636,51	0,00	0,00	0,00	0,00	714.636,51	714.636,51	3.369.868,00	3.471.082,00
Staatshochbauamt	66.779.390,19	3.264.746,23	3.264.746,23	3.264.746,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3.264.746,23	0,00	0,00	0,00	0,00	57.776.481,84	57.776.481,84	10.793.908,82	10.419.995,00
Schenkungen	13.536.762,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.868.983,21	12.868.983,21	90,00	4.759,00
Hochschulauforderungsgesetz-Mittel	21.926.817,92	1.205.240,93	1.205.240,93	1.205.240,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.205.240,93	0,00	0,00	0,00	0,00	16.996.369,71	16.996.369,71	5.944.060,24	6.785.324,00
Oberfinanzdirektion-Mittel	17.377.738,94	138.076,54	138.076,54	138.076,54	0,00	0,00	0,00	0,00	138.076,54	0,00	0,00	0,00	0,00	229.111,51	229.111,51	1.551.911,00	1.948.603,00
Bundsmittel	82.253.428,96	2.889.759,38	2.889.759,38	2.889.759,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.889.759,38	0,00	0,00	0,00	0,00	69.336.419,24	69.336.419,24	14.917.634,98	16.547.188,18
Mittel des Niedersächsischen Vorab	23.506.860,17	722.849,96	722.849,96	722.849,96	0,00	0,00	0,00	0,00	722.849,96	0,00	0,00	0,00	0,00	20.385.360,24	20.385.360,24	3.510.443,35	3.904.976,34
Land- Sondermittel	1.012.644,49	6.211,80	6.211,80	6.211,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6.211,80	0,00	0,00	0,00	0,00	741.490,16	741.490,16	267.985,00	343.518,00
Deutsche Forschungsgemeinschaft- Mittel	17.463.876,54	604.502,04	604.502,04	604.502,04	0,00	0,00	0,00	0,00	604.502,04	0,00	0,00	0,00	0,00	139.283,98	139.283,98	2.540.225,88	2.741.178,88
Europäische Union- Mittel	128.474,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.474,43	128.474,43	0,00	0,00
Sonstige Mittel	16.260.261,74	356.918,43	356.918,43	356.918,43	0,00	0,00	0,00	0,00	356.918,43	0,00	0,00	0,00	0,00	290.802,42	290.802,42	1.983.660,00	2.197.384,81
Zahlenlotto	48.158.601,70	57.110,42	57.110,42	57.110,42	0,00	0,00	0,00	0,00	57.110,42	0,00	0,00	0,00	0,00	15.221.179,57	15.221.179,57	32.699.399,00	34.217.373,00
Mittel aus Innenfinanzierung	0,00	329.830,57	329.830,57	329.830,57	0,00	0,00	0,00	0,00	329.830,57	0,00	0,00	0,00	0,00	329.830,57	329.830,57	0,00	0,00
Gebrauchsgüter Erfolgsplan	339.981.665,43	10.289.882,81	10.289.882,81	10.289.882,81	0,00	0,00	0,00	0,00	10.289.882,81	0,00	0,00	0,00	0,00	267.657.053,30	267.657.053,30	77.579.476,27	82.581.729,21
	564.053.569,94	27.753.456,10	27.753.456,10	27.753.456,10	0,00	0,00	0,00	0,00	27.753.456,10	0,00	0,00	0,00	0,00	441.560.244,07	441.560.244,07	141.543.472,02	143.825.745,80

Die sich im Vergleich zum Anlagenspiegel nach HGB ergebenden Differenzen sind systemseitig.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1 Grundlagen der Hochschule

Die Medizinische Hochschule Hannover (nachfolgend auch MHH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung (§ 15 Niedersächsisches Hochschulgesetz, nachfolgend NHG) und als Hochschule in Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen (§ 47 NHG). Sie wird gemäß § 49 NHG als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Niedersachsen (LHO) geführt.

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung gehören gemäß § 3 NHG zu den Aufgaben der MHH als medizinische Universität des Landes Niedersachsen. Alle klinischen Abteilungen, theoretischen Institute und Forschungsverbände der MHH dienen somit der Forschung und Lehre im Bereich Medizin. Darüber hinaus führt die MHH Auftragsforschung wie klinische Studien oder Anwendungsbeobachtungen für Auftraggeber der freien Wirtschaft durch.

Die Stärke und Tragweite der Wissenschaft an der MHH wird jährlich durch bedeutende Preise und Auszeichnungen sowie zahlreiche Förderungen, Publikationen, Dissertationen und Habilitationen belegt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Lage des Jahres 2022 war dabei geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wie u. a. extremen Energiepreissteigerungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende COVID-19-Pandemie. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.¹

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 020 vom 13. Januar 2023

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Die durch Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28. März 2022 verlängerten Freihaltepauschalen für bereitgehaltene Behandlungskapazitäten sowie die Versorgungspauschale als Zuschlag für die Behandlung von COVID-Patienten sind am 18. April 2022 bzw. 30. Juni 2022 ausgelaufen.²

Die wirtschaftliche Situation der niedersächsischen Krankenhäuser ist nach einer Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG) so angespannt wie nie zuvor. Demnach zeigt eine Prognose für das Jahr 2022 erstmals, dass vier von fünf der Kliniken in Niedersachsen in ihrer Existenz bedroht sind (Vorjahr: ~75 %). Für das Geschäftsjahr 2022 gaben 81,5 % der befragten Krankenhäuser an, dass sie kein positives Jahresergebnis erwarten. Als Ursache hierfür werden insbesondere hohe Energie- und Sachkostensteigerungen, Leistungseinschränkungen infolge der angespannten Personalsituation sowie mangelnde Kompensation der pandemiebedingten Erlösausfälle genannt.³

Der Landesbasisfallwert Niedersachsen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % auf 3.826,15 EUR gestiegen und lag damit an der unteren Korridorgrenze und unter der Inflationsrate von 7,9 % in 2022.⁴ Der Bundesbasisfallwert 2022 beträgt 3.833,07 EUR.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Forschung und Lehre

Im Jahr 2022 wurden die Leitungen folgender Kliniken neu besetzt:

- Klinik für Nieren- und Hochdruckerkrankungen
- Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventivzahnmedizin
- Klinik für Allgemein, Viszeral- und Transplantationschirurgie

Zudem wurden die W3-Professur für Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie sowie die W3-Professur für Infektiologie des Respirationstrakts neu besetzt.

Nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die MHH der Bitte des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) an alle niedersächsischen Hochschulen unverzüglich nachgekommen: Alle Forschungsk Kooperationen mit russischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wurden bis auf Weiteres eingefroren, keine neuen Kooperationen beschlossen und jede Form von Zahlungsverkehr wurde eingestellt. Das Forschungsdekanat der MHH hat die Koordinierung der verschiedenen kurzfristig eingerichteten Unterstützungsprogramme für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine übernommen (VW-Stiftung, Alexander von Humboldt Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)).

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung eine Kürzung der Landeszuführung für laufende Zwecke in Form einer sog. „Globalen Minderausgabe“ um 1,3 % für alle Hochschulen beschlossen - für die MHH bedeutete dies in 2022 ca. 2,6 Mio. EUR. Diese Kürzung gilt bis auf Weiteres.

² Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Änderung der Hygienepauschaleverordnung, 28. März 2022

³ NKG-Indikator 2022, Januar 2023

⁴ Statistisches Bundesamt; Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Die neu eingerichtete Stabsstelle Exzellenzinitiative 2025 unterstützte die Vorbereitungen der drei neuen Exzellenzclusterinitiativen, zum einen mit alleiniger („R-CUBE - Organ Regeneration, Repair & Replacement“) und zum anderen mit gemeinsamer („Infinitas - Individualized concepts für lifelong implant-patient synergy“) Sprecherfunktion, zusammen mit der Leibniz Universität Hannover (LUH), sowie als Mitglied einer weiteren Exzellenzclusterinitiative („SciKnow - Scientific Knowledge Collider“).

Der Ergebnisbericht der Vorort-Begutachtung der MHH durch den Medizinausschuss der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) wurde in 2022 vorgelegt. Er enthält Empfehlungen für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der MHH.

Auf Basis der Stellungnahme der WKN im Rahmen der Potentialanalyse zur Vorbereitung der kommenden Runde der Exzellenzstrategie wurden der MHH über das vom Land eingerichtete „ExzellenzStärken“-Programm nach Abgabe des Konzeptes zur Unterstützung die Mittel bewilligt. Die MHH hat Konzepte zu „Brückenzielvereinbarungen“ für die Jahre 2023 und 2024 auf Basis der laufenden Potentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft dem MWK eingereicht.

Das im Dezember 2021 gegründete Klaus-Bahlsen-Zentrum für Integrative Onkologie nahm Mitte 2022 seine Arbeit am Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) an der MHH auf. Es verbindet wissenschaftlich basierte naturheilkundliche und komplementärmedizinische Therapien mit konventioneller Onkologie.

Die Grundsteinlegung des Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM - Centre for Individualised Infection Medicine) als Vertiefung der Kooperation zwischen MHH und Helmholtzzentrum erfolgte am 23. November 2022.

Im Juni 2022 hat das Land Niedersachsen den Gründungsinstitutionen MHH, UMG und HZI Braunschweig zur Gründung einer neuen Institution zur Förderung der Translation biomedizinischer Forschung in die Anwendung, das „Institute for Biomedical Translation“ (IBT), über die Volkswagenstiftung ein Budget von zunächst 25 Mio. EUR für die Jahre 2022 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

MHH, UMG sowie Universitätsmedizin Oldenburg (OLD) etablieren basierend auf einem Positionspapier eine Landes-Ethikkommission (LEK-NDS) zur Beratung von CTR-Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG). Die Geschäftsstelle wird an der MHH angesiedelt. Eine erforderliche Novellierung des Landesgesetzes ist in Vorbereitung.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie konzentrierten sich an der MHH auch im Berichtsjahr die Forschungsaktivitäten auf die SARS-CoV-2 bezogene Infektionsforschung, einer der etablierten Forschungsschwerpunkte der MHH. Die MHH ist Partner des Nationalen Netzwerkes Universitätsmedizin (NUM) und an zahlreichen NUM-Projekten beteiligt.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Die Richtlinien und Regelungen der MHH zum Umgang mit Drittmitteln werden regelmäßig entsprechend neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst und weiterentwickelt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vereinnahmten und verausgabten Drittmittel des Jahres 2022:

Drittmittel (in Mio. EUR)*	2022	2021	Veränderung	
			absolut	%
Vereinnahmte Drittmittel	107,8	108,8	-1,0	-0,9
davon: - Reste**	1,3	0,8	0,5	73,9
Verausgabte Drittmittel	101,4	97,2	4,2	4,3
davon: - EU	3,0	3,3	-0,3	-9,1
- DFG	29,2	29,1	0,1	0,3
- Bundesmittel	25,6	24,6	1,0	4,1
- Reste**	0,4	0,7	-0,3	-42,9

* Angabe ohne weitergeleitete Drittmittel. Weiterleitungen im Berichtsjahr in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR).

** In sogenannte Restefonds fließt die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen bei abgeschlossenen Drittmittelprojekten. Diese Mittel stehen grundsätzlich insbesondere zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte zur Verfügung.

Die Summe der verausgabten Drittmittel belief sich im Jahre 2022 auf 101,4 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die deutlichste positive Veränderung der Drittmittelförderung (verausgabte Drittmittel) findet sich im Bereich der Förderung durch Mittel des Bundes mit einem Anstieg von 1,0 Mio. EUR.

Im Studienbetrieb des Modellstudiengangs Hannibal der Humanmedizin hat die Pandemie in 2022 trotz erhöhter Ressourcenbindung zu keinen nennenswerten Einschränkungen geführt. Für den Studienbetrieb im Fach Zahnmedizin konnte die gängige patientenbasierte Lehre zunächst (ab dem WS 2020/2021) bis Ende des SoSe 2022 nur eingeschränkt und in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2022 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.780 auf 3.866.

2.2.2 Krankenversorgung

Die Anzahl der stationären Behandlungsfälle verminderte sich im Vorjahresvergleich von 57.100 um 1.994 auf 55.106. Damit einhergehend reduzierte sich der Case-Mix von 75.546 Punkte um 3.913 Punkte bzw. 5,2 % auf 71.633 Punkte. Der Case-Mix-Index liegt mit 1,360 nur geringfügig unterhalb des Vorjahresniveaus (1,374). Die beschriebene stationäre Leistungsentwicklung ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie personalbedingte Leistungseinschränkungen zurückzuführen.

Die Anzahl der Fälle im Bereich der ambulanten Medizin erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 272.556 um 6.552 bzw. 2,4 % auf 279.108.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Die MHH ist weiterhin das größte Transplantationszentrum in Deutschland. Im Jahr 2022 wurden 138 Nieren, 80 Lungen, 70 Lebern, 22 Herzen und vier Bauchspeicheldrüsen transplantiert. Die Gesamtzahl der transplantierten Organe verminderte sich damit im Vorjahresvergleich von 337 auf 314 (-6,8 %).⁵ Dies entspricht in etwa der bundesweiten Entwicklung von -6,2 %.⁶

Der Personalmangel im Pflegebereich ist unverändert der kritische Versorgungsengpass und häufig Grund für Sperrungen der aufgestellten Betten. Um das vorhandene Personal zu halten und neue Pflegende zu gewinnen, wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen. Es wurde eine spezielle Marketing-Kampagne für den Intensivbereich erarbeitet, die zu einer Stabilisierung der Bewerberlage führte. Zur Repräsentation der MHH für potenzielle Auszubildende/Mitarbeitende erfolgte im Juli 2022 eine Teilnahme an der Ideen-Expo der Messe Hannover. Das Traineeprogramm Pflegehoch3 wurde erfolgreich mit 12 Teilnehmenden durchgeführt und wird in 2023 fortgeführt.

Die Bewerberzahlen an der Berufsfachschule Pflege der MHH (Bildungsakademie Pflege BAP) stiegen im Vergleich zu 2021 um 10 %. Nach bestandener Abschlussprüfung in der Pflege konnten 72 % durch die MHH übernommen werden (2021: 94 %, 2020: 67 %). Bei der Operations- und anästhesietechnischen Assistenz (OTA, ATA) waren dies 66 % bzw. 41 %.

Die seit vielen Jahren an der MHH implementierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements wurden fortgeführt. Das Überwachungs-Audit vom TÜV NORD zum Erhalt des DIN ISO 9001:2015 Zertifikats konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

⁵ <https://www.mhh.de/transplantationszentrum/ueber-das-zentrum/daten-zahlen>

⁶ [Deutsche Stiftung Organtransplantation Statistiken zur Organtransplantation \(dso.de\)](https://www.dso.de)

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Kennzahlen der Krankenversorgung der MHH im Jahresvergleich zu entnehmen.

	2022	2021	Veränderung	
			Absolut	%
Planbetten (zum 1.1. laut Krankenhausplan)	1.520	1.520	0	0,0
davon KHEntgG	1.384	1.384	0	0,0
davon BpflV	136	136	0	0,0
stationäre Fälle	55.106	57.100	-1.994	-3,5
davon KHEntgG Fallpauschalen (E1)	52.657	54.969	-2.312	-4,2
davon KHEntgG Krh.-indiv. (E3.1, E3.3)	205	219	-14	-6,4
davon BpflV	1.582	1.450	132	9,1
davon sonstige Finanzierung (Ausländer, Asylantragsteller, Integrierte Versorgung, IGeL, u.a.)	662	462	200	43,3
Verweildauer	7,06	6,93	0,13	1,9
nur KHEntgG	6,46	6,40	0,06	0,9
nur BpflV	27,30	26,79	0,51	1,9
Basisfallwert Land Niedersachsen EUR (ganzjährig)	3.826,15	3.739,40	86,75	2,3
Case-Mix (E1)	71.633,664	75.546,197	-3.912,533	-5,2
Case-Mix-Index (E1)	1,360	1,374	-0,014	-1,0
teilstationäre Fälle	3.367	3.365	2	0,1
davon KHEntgG	2.480	2.712	-232	-8,6
davon BpflV	887	653	234	35,8
Verweildauer teilstationär	22,54	22,75	-0,21	-0,9
nur KHEntgG	21,79	21,66	0,13	0,6
nur BpflV	24,65	27,26	-2,61	-9,6
Ambulante Behandlungsfälle MHH*	279.108	272.556	6.552	2,4

* Spartenübergreifend inkl. Laborleistungen

Der Case-Mix stellt einen nichtfinanziellen Leistungsindikator der MHH dar.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



2.2.3 Personal

Die MHH beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 10.915 Mitarbeiter (Kopfzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten; Vorjahr 10.882; +33 bzw. +0,3 %). Die Anzahl der davon über Drittmittel finanzierten Mitarbeiter ist um 1,0 % bzw. 14 auf 1.397 (Vorjahr 1.383) angestiegen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr mit 70,4 % (Vorjahr 70,1 %) leicht gestiegen.

Die Zahl der lohnkostenverursachenden Vollzeitstellen („Vollkräfte inklusive Überstunden und Dienste“, im Folgenden kurz: Vollkräfte) ist mit 8.459,0 Vollkräften im Berichtsjahr gegenüber 8.498,5 Vollkräften im Vorjahr um 0,5 % bzw. 39,5 Vollkräfte gesunken. 1.016,3 Vollkräfte werden aus Drittmitteln finanziert (Vorjahr 1.001,9 Vollkräfte). Bereinigt um aus Drittmitteln refinanzierte Vollkräfte reduziert sich die Zahl der Vollkräfte mit 7.442,6 Vollkräften in 2022 gegenüber 7.496,6 Vollkräften im Jahr 2021 um 54,0 Vollkräfte bzw. 0,7 %.

Für das Berichtsjahr 2022 wurde in der Tarifeinigung vom 29. November 2021 für den TV-L eine einmalige Corona-Sonderzahlung im März 2022 in Höhe von 1.300 EUR (für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten in Höhe von 650 EUR), die bereits ergebniswirksam im Vorjahresabschluss berücksichtigt wurde, sowie eine lineare Tariferhöhung ab 01.12.2022 in Höhe von 2,8 % (für Auszubildende nach dem TVA-L BBiG, dual Studierende sowie Praktikanten eine Erhöhung um 50 EUR bzw. 70 EUR) vereinbart. Zudem wurden mehrere Zulagen ab dem 01.01.2022 erhöht bzw. eine neue Zulage für Beschäftigte im Gesundheitsdienst ab dem 01.01.2022 eingeführt. Für den TV-Ärzte wurde mit Tarifeinigung vom 25.08.2022 eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 4.500 EUR vereinbart, die spätestens im Dezember 2022 ausbezahlt werden soll. Eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte wird zum 01.09.2023 um 3,35 % erfolgen.

Die Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG wurden im Jahr 2022 eingehalten.

2.2.4 Investitionen und Baumaßnahmen

Bauliche Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr durch eigene Projektleitungen gesteuert als auch durch Mitarbeitende des staatlichen Baumanagements. Durch Neu-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Klinik-, Instituts- und Lehrgebäuden sowie durch die notwendigen technischen Investitionen wurden die Leistungsqualität in der Patientenversorgung und die organisatorischen Bedingungen verbessert.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Wiederherrichtung nach Wasserschaden, I06 – Ebenen 03+4/Nordbereich
- Umgestaltung Campus Life Wohnzimmer-AStA, I02
- Bauliche Optimierungen im Bereich der Zentralen Notaufnahme vor dem Hintergrund der Langfristnutzung, K05
- Behebung elektrotechnischer Mängel im ZOP Block 4, K05
- Einbau 2-Ebenen-DSA-Anlage (Ersatzbeschaffung GGP 857) mit Neuordnung der Funktionsstelle Neuroangiologie, K05 (2. BA läuft noch)
- Einbau HK2 EPU-Labor für KAR (Ersatzbeschaffung GGP 848), K05
- Ersatzbeschaffungen 2er Röntgenanlagen für die Radiologie, 1. BA
- Interimsunterbringung des Studiengangs Hebammenwissenschaften (SkillsLab) in der ehem. Poststelle, K05

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



- Umbau Teil-Station 43c für die Neurologie, K06
- Umbau/Renovierung Station 50a – PSY, K09
- Erneuerung ZSV-Maschine, K11
- Einbau 3T-MRT für PAK, RAD und NER (GGP 844), K05
- Umbau/Herrichtung Station 64 – Ebenenlösung PAO, K10
- Brandschutzsanierung im Bettenhaus (BU-Paket 1 und Einbau von Brandschutzklappen), K06
- Austausch schadstoffbelasteter Hirnholzfußboden und Herrichtung von ehem. Werkstattflächen für Büronutzung (Ringtausch für den GB VI), K16
- Bauarbeiten für die Sanierungsmaßnahme Stromversorgung
- Bauarbeiten für die Sanierungsmaßnahme Gebäudeautomation und Brandschutz
- Bauarbeiten für die Sanierungsmaßnahme technische und medizinische Gase
- Baufeldsicherung Erweiterungsfäche Stadtfelddamm

Die Planungen für folgende größere Bauprojekte wurden weitergeführt bzw. begonnen:

- Erneuerung der Prosektur, I02
- Zahnklinik, 1. Stufe, Phantomkursäle, K20
- Neubau OP-Interimgebäude, K26
- Behebung elektrotechnischer Mängel zur Sicherstellung des OP-Betriebes im ZOP, Block 3, K05
- Umbau/Sanierung Radiochemie/Heißlabor I in der Klinik für Nuklearmedizin, K07
- Einbau LINAC 3 (Ersatzbeschaffung GGP 866) für die Strahlenklinik, K07

Das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen der MHH verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt Zugänge in Höhe von 27,8 Mio. EUR. Hiervon entfallen 21,8 Mio. EUR auf Einrichtungen und Ausstattungen, 3,8 Mio. EUR auf Anwendersoftware, 2,1 Mio. EUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie 0,1 Mio. EUR auf technische Anlagen.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen insbesondere folgende Anlagen:

- Angiographiesystem Alphenix Biplane (1,2 Mio. EUR)
- Neuronavigationssystem (Intraoperativ) Curve (0,5 Mio. EUR)
- KI-/ML-Computer Clusterlösung (0,5 Mio. EUR)
- Lichtstreu-Gerät SpectroQ 610 (Imaging System) (0,5 Mio. EUR)

2.2.5 Prüfungen des Landesrechnungshofs

Im Jahr 2022 sind der MHH keine neuen Prüfungsankündigungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) zugegangen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr auch keine Prüfungen abgeschlossen.

2.2.6 Betriebsprüfung durch das Finanzamt

Seit Juli 2019 bzw. Juni 2020 werden vom Finanzamt für Großbetriebsprüfung Hannover Außenprüfungen für den Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 durchgeführt. Die Prüfungen erstrecken sich auf Ertrag- und Umsatzsteuer. Abschließende Prüfungsergebnisse liegen derzeit nicht vor.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Im Zeitraum Dezember 2018 bis März 2022 wurde durch das Finanzamt Hannover-Nord eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 2014 bis 2017 durchgeführt. Die Prüfung wurde ohne Feststellungen abgeschlossen.

2.2.7 Gleichstellung an der MHH

Die Medizinische Hochschule Hannover hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihre Anstrengungen vertieft, um die verfassungsmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im eigenen Verantwortungsbereich zu verbessern. Basis dafür ist eine drei-Säulen-Strategie:

(1) Projekte mit dem Fokus auf die Förderung einzelner Gruppen von Frauen. Die Gruppe der Nachwuchswissenschaftlerinnen wurde im Berichtszeitraum durch das Early-Career-Mentoring neu konzipiert und erstmals durchgeführt.

(2) Ein an alle Beschäftigtengruppen und an die Studierenden gerichtetes Unterstützungsangebot für Familien, speziell in Form von Kinderbetreuung, wurde verbessert und sukzessive ausgebaut mit dem Ziel, das Bewusstsein für das Thema Familienpflichten und Sorgearbeit zu schaffen. Darüber hinaus begann im Berichtszeitraum der Prozess der Gesamt-Auditierung als familiengerechte MHH; nun unter Einbeziehung des klinischen Bereichs, nachdem die MHH bereits seit 2005 als familiengerechte Hochschule zertifiziert ist.

(3) Sicherstellung der organisationalen Strukturen und Kultur, um auf der Grundlage der vom Gesetz garantierten formalen Gleichberechtigung von Frauen und Männern die tatsächliche Gleichstellung in der Alltagspraxis umzusetzen. Dazu dienen unterschiedliche Instrumente wie bspw. das Gender Mainstreaming Prinzip, eine geschlechtsdifferenzierte Statistik und die Ergänzung der leistungsorientierten Mittelvergabe mit einer Gleichstellungskomponente.

Die Anteile von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen konnten insgesamt verbessert werden: Insgesamt sind ca. 30 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Betriebserträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 46,8 Mio. EUR auf 1.119,0 Mio. EUR. Dem steht ein Anstieg der Betriebsaufwendungen um 32,2 Mio. EUR auf 1.116,9 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich daraus eine deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses von -12,5 Mio. EUR um 14,6 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses weist die MHH einen Jahresüberschuss von 2,0 Mio. EUR aus (2021: Jahresfehlbetrag von -13,0 Mio. EUR).

Erfolgsvergleich (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung	
			Absolut	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	571,6	529,9	41,7	7,9
Erlöse aus Wahlleistungen	26,0	25,0	1,0	4,2
Erlöse aus ambulanten Leistungen	58,0	54,8	3,2	5,8
Nutzungsentgelte der Ärzte	8,4	7,9	0,5	6,2
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	118,0	108,9	9,1	8,3
Bestandsveränderungen	0,0	6,1	-6,1	-100,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	92,9	93,3	-0,4	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31,3	38,7	-7,4	-19,1
Zwischensumme Betriebserträge	906,2	864,6	41,6	4,8
Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	212,8	207,6	5,2	2,5
Betriebserträge gesamt	1.119,0	1.072,2	46,8	4,4
Personalaufwand	618,0	611,2	6,8	1,1
Materialaufwand	319,5	325,5	-6,0	-1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	179,4	148,0	31,4	21,2
Betriebsaufwendungen gesamt	1.116,9	1.084,7	32,2	3,0
Betriebsergebnis	2,1	-12,5	14,6	>100,0
Zinsergebnis	-0,1	-0,5	0,6	>100,0
Jahresergebnis	2,0	-13,0	15,0	>100,0
bereinigtes Jahresergebnis**	1,1	-13,1	14,2	>100,0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-109,6	-111,6	2,0	1,8

* Enthält alle weiteren Aufwendungen, welche nicht dem Material- und Personalaufwand zuzuordnen sind

** Unter Berücksichtigung von Einstellungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind von 529,9 Mio. EUR um 41,7 Mio. EUR auf 571,6 Mio. EUR gestiegen. Infolge der andauernden Pandemie sowie personalbedingter Leistungseinschränkungen hat sich der Case-Mix von 75.546 auf 71.634 Punkte reduziert (-5,2 %). Dieser Entwicklung steht ein Anstieg der Erlöse aus Pflegeentgelten – bedingt durch eine temporäre Erhöhung des krankenhausindividuellen Pflegeentgeltwertes – von 73,9 Mio. EUR um 25,9 Mio. EUR auf 99,8 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erhöhten sich infolge der abgeschlossenen Budgetverhandlungen 2021 die Ausgleichserlöse im Vorjahresvergleich von 3,5 Mio. EUR um 21,8 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR. Die pandemiebezogenen

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen betragen insgesamt 33,5 Mio. EUR (2021: 26,3 Mio. EUR).

Den verminderten Erlösen aus Kostenübernahmen außerhalb des Budgets (im Wesentlichen Erstattungen für das Medikament Zolgensma) (-7,1 Mio. EUR) sowie aus Sonderentgelten für Blutgerinnungsfaktoren (-7,3 Mio. EUR) stehen grundsätzlich verminderte Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Die Anzahl der Behandlungsfälle im ambulanten Bereich konnte im Vorjahresvergleich von 272.556 um 6.552 auf 279.108 gesteigert werden. Damit verbunden erhöhten sich die Erlöse aus ambulanten Leistungen von 54,8 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR auf 58,0 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten (+8,2 Mio. EUR) gesteigert werden.

Der Bestand der unfertigen Leistungen befindet sich kumuliert auf Vorjahresniveau. Den leicht gestiegenen unfertigen Leistungen der Auftragsforschung (+0,3 Mio. EUR) stehen zum Bilanzstichtag leicht verminderte unfertige Leistungen aus Fallpauschalen (-0,3 Mio. EUR) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Erträge aus Langzeitstudiengebühren sind um 7,4 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf einen Sondereffekt in 2021 im Zusammenhang mit der Auflösung von Wertberichtigungen zurückzuführen.

Innerhalb der Betriebsaufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen von 611,2 Mio. EUR um 6,8 Mio. EUR bzw. 1,1 % auf 618,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus der unterjährigen Tarifeinigung für den TV-Ärzte und der damit einhergehenden Sonderzahlung in Höhe von 4.500 EUR, der Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L um 2,8 % zum 1. Dezember 2022 sowie der Auszahlung der Energiepreispauschale. Den letztgenannten Aufwendungen für die Energiepreispauschale stehen im Zuge der Absetzung von der Lohnsteuerverbindlichkeit sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) verminderte sich von 57,0 % um 1,8 %-Punkte auf 55,2 %.

Der Materialaufwand reduzierte sich von 325,5 Mio. EUR um 6,0 Mio. EUR bzw. 1,8 % auf 319,5 Mio. EUR. Die Entwicklung ist insbesondere auf einen verminderten Bedarf an hochpreisigen Medikamenten (insb. Zolgensma) zurückzuführen. Dieser Reduktion steht ein Rückgang der entsprechenden Erlöse in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Darüber hinaus wirkte sich der unterjährige Wegfall der EEG-Umlage mindernd auf die Strombezugskosten aus. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Blutersatzmittel, Reagenzien und Chemikalien sowie Implantate u. a. aufgrund von Preissteigerungen. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 30,4 % um 1,8 %-Punkte auf 28,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 148,0 Mio. EUR um 31,4 Mio. EUR auf 179,4 Mio. EUR. Dies ist vornehmlich auf zusätzlichen Rückstellungsbedarf für Erstattungsrisiken sowie gestiegene Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurde der Plan für das Jahr 2022 für Case-Mix-Punkte und Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe des Niveaus des Jahres 2021 sowie ein negatives Jahresergebnis im Millionenbereich erwartet. Die prognostizierte Konstanz der Case-Mix-Punkte konnte aufgrund pandemie- sowie personalbedingter Leistungseinschränkungen nicht erreicht werden. Der damit einhergehende Erlösrückgang konnte jedoch teilweise durch gestiegene Corona-Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntgG und aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen kompensiert werden. Begünstigt durch gestiegene Erlösausgleiche infolge der abgeschlossenen Budgetvereinbarung 2021 sowie gestiegene Erlöse aus Pflegeentgelten konnte insgesamt eine Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen realisiert und somit die Prognose übertroffen werden. Aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Betriebserträge gegenüber den Betriebsaufwendungen wurde somit der prognostizierte Verlust vermieden und stattdessen ein Jahresüberschuss erzielt.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sowie das Jahresergebnis stellen bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren dar.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2022 stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzvergleich (in Mio. EUR)	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung absolut
	absolut	%	absolut	%	
AKTIVA:					
Anlagevermögen	141,6	22,3	143,9	25,0	-2,3
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	383,4	60,4	320,9	55,6	62,5
Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	109,6	17,3	111,6	19,4	-2,0
Summe AKTIVA	634,6	100,0	576,4	100,0	58,2
PASSIVA:					
Sonderposten	108,9	17,2	109,8	19,0	-0,9
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzungsposten	525,7	82,8	466,6	81,0	59,1
Summe PASSIVA	634,6	100,0	576,4	100,0	58,2

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 58,2 Mio. EUR bzw. 10,1 % auf 634,6 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 2,3 Mio. EUR vermindert, da die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,0 Mio. EUR) die Investitionen (27,7 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigt. Die Reinvestitionsmittel reichten nicht aus, um den Anlagenbestand zu erhalten.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 62,5 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg betrifft zum einen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+56,7 Mio. EUR) und resultiert insbesondere aus einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten im Zuge der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV) 2022. Zum anderen erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, vornehmlich durch die abgeschlossene Budgetvereinbarung 2021, um 24,6 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen den Träger und die sonstigen Vermögensgegenstände um 5,1 Mio. EUR bzw. 14,6 Mio. EUR vermindert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 2,0 Mio. EUR auf 109,6 Mio. EUR.

Auf der Passivseite haben sich die Sonderposten um 0,9 Mio. EUR vermindert. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich insgesamt um 59,1 Mio. EUR. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+22,4 Mio. EUR) aufgrund eines zusätzlichen Rückstellungsbedarfs für Erstattungsrisiken sowie aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse (+19,3 Mio. EUR), bedingt durch einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf infolge des Anstiegs der offenen Forderungen. Darüber hinaus erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen (+13,0 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf nicht verwendete Drittmittel zurückzuführen ist.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



2.3.3 Finanzlage

Die Medizinische Hochschule nimmt als Landesbetrieb am Kontenclearingverfahren der Landeshauptkasse Niedersachsen teil. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. In Anlehnung an den DRS 21 wurde die folgende Cashflow-Rechnung erstellt:

		Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2022	2021
			in TEUR	in TEUR
1.		Periodenergebnis	1.988	-12.962
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.129	28.178
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	22.407	15.256
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-27.183	-35.748
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	797	77
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64.277	-68.323
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.973	33.501
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-16.166	-40.021
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	27.477	29.883
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.991	-28.384
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.762	-2.282
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-13
13.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-276	-796
14.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.630	-2.630
15.	+/-	Einzahlungen durch die Landeshauptkasse / Rückführungen an die Landeshauptkasse	19.258	43.441
16.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 15.)	15.628	40.811
17.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16.)	-814	-6
18.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.200	2.206
19.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)	1.386	2.200

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-16,2 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr (-40,0 Mio. EUR) um 23,8 Mio. EUR verbessert. Der deutlichen Zunahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+64,3 Mio. EUR), steht ein Anstieg der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, von insgesamt 43,4 Mio. EUR gegenüber.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2022 mit -0,3 Mio. EUR weiterhin negativ (Vorjahr: -0,8 Mio. EUR), da die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und den Mittelzufluss von Fördermitteln übersteigen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 40,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen durch die Landeshauptkasse in Höhe von 19,3 Mio. EUR (im Vorjahr 43,4 Mio. EUR) infolge des gestiegenen Bestands an Forderungen zum Stichtag.

Der Finanzmittelfonds verminderte sich insgesamt von 2.200 TEUR um 814 TEUR auf 1.386 TEUR.

3 Prognosebericht

3.1 Indikatorbezogene Prognose

Eine Prognose des Jahresergebnisses, das neben den Erlösen aus Krankenhausleistungen einen finanziellen Leistungsindikator darstellt, für das Jahr 2023 und darüber hinaus ist mit einer Vielzahl an Unsicherheitsfaktoren belastet. Mögliche Änderungen der Krankenversorgungs- und Finanzierungsstrukturen im Zuge der geplanten Krankenhausreform, Entwicklung der Einkaufspreise und der Tarife, Verfügbarkeit von Fachpersonal sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden sich wesentlich auf die künftigen Jahresergebnisse der MHH auswirken. Insgesamt wird für das Jahr 2023 mit einem negativen Jahresergebnis im zweistelligen Millionenbereich, bei Erlösen aus Krankenhausleistungen und Case-Mix-Punkten etwa auf dem Niveau von 2022, gerechnet. Angesichts der vorstehend erwähnten Unsicherheitsfaktoren wird derzeit für das Jahr 2024 bei einem unveränderten Leistungsniveau (Case-Mix und Erlöse aus Krankenhausleistungen) von einem negativen Jahresergebnis im einstelligen Millionenbereich ausgegangen.

3.2 Strategischer Ausblick

3.2.1 Forschung und Lehre

Das Jahr 2023 wird, vor allem in der Lehre, nicht mehr unter den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und deren Bewältigung stehen.

Der vergleichende Ergebnisbericht der Begutachtung der Universitätsmedizin in Niedersachsen (MHH, UMG, OLD) wird von großer Bedeutung für die drei Standorte und deren Weiterentwicklung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sein. Die Ergebnisse der Begutachtung des WKN-Medizinausschusses und die Bewilligung des Standortkonzepts werden sich maßgeblich auf die strategische Ausrichtung der MHH in den kommenden Jahren auswirken. Außerdem wird der sich vollziehende Generationswechsel in den Leitungspositionen der MHH die Zukunft der MHH prägen.

Die Vorbereitung und die Abgabe der Skizzen für drei Exzellenzclusterinitiativen mit MHH-Beteiligung stehen im Fokus des Wissenschaftsmanagements.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Das Internationalisierungskonzept der MHH wird in diesem Jahr durch Senat und Hochschulrat verabschiedet.

Die Lehre wird auch in den nächsten Jahren von mehreren Neuerungen geprägt sein: Die sukzessive Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in den kommenden Jahren, die Akademisierung weiterer Gesundheitsberufe als auch die anstehende Novellierung der Approbationsordnung Humanmedizin stellen in den nächsten Jahren für den Bereich Lehre an der MHH Herausforderungen dar.

Das IBT-Büro wird an der MHH eingerichtet und die Stelle des Geschäftsführers besetzt und erste Projektbegutachtungen sind avisiert.

Die Geschäftsführung der Landes-Ethikkommission Niedersachsen (LEK-NDS) zur Beratung von CTR-Studien nach Arzneimittelgesetz (AMG) an der MHH wird besetzt.

3.2.2 Krankenversorgung

Im Jahr 2023 werden sich die Folgen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung auf die Entwicklung der Krankenhäuser in Deutschland weiterhin auswirken. Eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK weist aus, dass in 2022 die Anzahl der somatischen Krankenhausfälle im Vergleich zu 2019 um 15 % gesunken sind. Somit ist dieser Rückgang noch etwas deutlicher als in 2021 (-14 %) und 2020 (-13 %). Die Einbrüche sind nun nicht mehr auf freigehaltene Kapazitäten für schwer an COVID-19 erkrankte Patienten zurückzuführen, sondern auf den Personalausfall bedingt durch Infektionen mit der Omikron-Variante und andere respiratorische Viren.

In Zukunft sollen mehr Leistungen ambulant statt stationär angeboten werden. Dies wurde bereits im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung festgehalten. Von den Vertragspartnern GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Kassenärztliche Bundesvereinigung wurde ein neuer Vertrag nach § 115b Absatz 1 SGB V zum Ambulanten Operieren abgeschlossen. In diesem geht es um die Durchführung ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationärsersetzender Eingriffe und stationärsersetzender Behandlungen. Daher wird in der MHH geprüft, welche stationären Leistungen ambulantisiert werden können. Insgesamt ist fachspezifisch eine Ausweitung des ambulanten Operierens geplant. Um das ambulante Leistungsgeschehen enger monitoren zu können, wird das Ambulanz-Reporting weiterentwickelt. Zur Sicherung hochspezialisierter medizinischer Leistungen für Niedersachsen (vgl. Strategische Ziele der MHH für 2023/24) und Stärkung der Vernetzung wird der Ausbau der Teleintensivmedizin fortgesetzt.

Der Fachkräftemangel in der Krankenversorgung bleibt eine der größten Herausforderungen. Besonders betroffen sind hierbei die Versorgungssicherung in der Pflege und innerhalb dieser die Intensivpflege. Die bereits in den letzten Jahren begonnenen Maßnahmen zum Holen und Halten von Pflegekräften werden konsequent fortgeführt. Mit dem Angebot von familien-, freizeit-, und studiumfreundlichen Arbeitszeiten im Pflegestärkungsteam soll dieses aufgestockt werden. Die Teilnahme an Messen und Besuche in Schulen werden wieder ausgeweitet.

Die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe drückt sich bspw. in der Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Pflege aus. Zusätzlich wird die Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen kontinuierlich erhöht. Zum Jahresende 2022 befanden sich 228 Personen in der Ausbildung Pflege, 51 Personen in der Ausbildung zur operations-technischen Assistenz und 38 Personen in der Ausbildung

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



zur anästhesietechnischen Assistenz. Geplant ist, die Ausbildungsplätze bis 2025 auf 350/60/40 durch eine Reihe von Maßnahmen zu erhöhen, die auf dem „Kompetenzorientierten und anschlussfähigen Curriculum für Hannover“ (KraniCH) basieren und gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreffen.⁷

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen und Risiken

Die MHH setzt sich als medizinische Hochschule mit einem Chancen- und Risikoumfeld auseinander, das im Wesentlichen durch ordnungspolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen geprägt ist. Veränderungen dieser Rahmenbedingungen unterliegen grundsätzlich langfristigen Zyklen. Die sich häufigen Veränderungen der letzten Jahre und die in Aussicht stehenden zwingen die MHH zu kurzfristigen Anpassungen und stellen gleichzeitig Chancen dar.

Da die MHH in der Rechtsform eines unselbständigen Landesbetriebs geführt wird und der Träger für die Verbindlichkeiten haftet, ist der Fortbestand der MHH trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nicht akut gefährdet. Die Zahlungsfähigkeit ist durch Inanspruchnahme von Betriebsmitteln der Landeshauptkasse Niedersachsen gesichert.

Gemäß dem etablierten Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG wurden folgende Risiken als schwerwiegend/ kritisch für die MHH bewertet:

Umfeld- und Branchenrisiken, Risikofeld „Umwelt, Terror und Krisen“

Die Auswirkungen der akuten Gefahrenlage der COVID-19-Pandemie auf die MHH waren im Berichtsjahr mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den Wegfall der Ausgleichszahlungen nach dem KHG kritisch hinzuweisen.

Seit Jahresbeginn 2022 ist der Krankenstand an der MHH unverändert hoch und es besteht somit das Risiko von weiteren Leistungseinschränkungen.

Zugleich ergeben sich auf der Beschaffungsseite, verschärft durch den Ukrainekrieg, erhebliche Störungen der Lieferketten sowie eine allgemeine Steigerung des Preisniveaus. Die inflationären Tendenzen sind teils nicht vorhersehbar und in der Krankenhausvergütung nicht abgebildet.

Diese Einflussfaktoren sind für die MHH kaum steuerbar und können grundsätzlich nur durch Kompensationsleistungen ausgeglichen werden.

Wirtschaftliche Risiken, Risikofeld „Ertrag, Kosten, Liquidität“

Es entsteht ein Risiko in der Sanktionierung für nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Krankenhaus-zukunftsgesetz (KHZG) ab dem 1.1.2025. Ab dem 1.1.2025 können Sanktionen in Form von Abschlägen i.H.v. bis zu 2 % der Erlöse aus Behandlungsleistungen verhängt werden.

⁷ Ergebnisbericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Evaluation der MHH vom 23. März 2023.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Ein weiteres Risiko besteht in Form von Mehrkosten durch den Einsatz von Zeitarbeit in der Pflege. Unbesetzte Stellen werden zum Teil über Zeitarbeit kompensiert. Kosten für die Zeitarbeit sind nicht vollständig über das Pflegebudget refinanziert.

Strategische Risiken, Risikofeld „Investitionen und (Neu)Bauprojekte“

Die überalterte Bausubstanz der MHH bewirkt eine Vielzahl sicherheitsbedingter Mängel und bedeutet ein Gefahrenpotenzial für den Betrieb der Krankenversorgung. Zudem können sich daraus konkrete Gefahren mit unbekanntem Schadens- und Haftungspotenzial entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde für die MHH ein erheblicher und unaufschiebbarer Investitionsbedarf festgestellt, der auf ca. 1 Mrd. EUR geschätzt wird. Allerdings fließen aktuell nur ein Bruchteil der benötigten Mittel gemäß Betriebssicherungskonzept Bestand in entsprechende Bauprojekte, sodass der Gebäudebestand zunehmend veraltet.

Mit dem Gesetz über das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung" wurde die Basis für die Finanzierung von Ersatz-Neubaumaßnahmen ausschließlich für die Krankenversorgung der MHH gelegt.

Die Altersstruktur der medizintechnischen Ausstattung (insbesondere Großgeräte) stellt ebenfalls ein Risikopotenzial dar, welches erhebliche Auswirkung insbesondere auf die wirtschaftliche Situation der MHH haben kann. Als risikomindernd erachtet werden die Bereitstellung von investiven Mitteln sowohl für die Beschaffung von medizinisch-technischer Geräteausstattung wie auch für den Einbau von Großgeräten.

Die Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus der Krankenversorgung erfolgt entsprechend der im März 2020 zwischen dem Land Niedersachsen, der MHH und der UMG geschlossenen „Vereinbarung über die zentrale Steuerung betreffend die Nachholung von Investitionen bei der MHH und der UMG“ durch die am 15. März 2021 gegründete HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH (HBG). Das Risiko einer Verzögerung der Baumaßnahme ist erheblich für den Weiterbetrieb in der derzeitigen Gebäudestruktur. Dies würde zur weiteren Steigerung der Sanierungs- und Betriebskosten führen und zur Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsunterbrechungen und damit zur Gefährdung des Versorgungsauftrages.

Der Einflussbereich der MHH ist begrenzt, da die Ministerien und die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) Entscheidungsträger sind. Die gesamte Liegenschaft und mit ihr alle Gebäude stehen im Eigentum des Landes Niedersachsen. Sollte eine nicht bedarfsgerechte Umsetzung der Ersatzneubauten für die Krankenversorgung aufgrund finanzieller Restriktionen oder eines fehlenden ganzheitlichen Zielbildes erfolgen, kann dies dauerhaft zukünftig Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Sowohl erhöhte Betriebskosten als auch die suboptimale Nutzung der Liegenschaft ohne Möglichkeit des Ausbaus strategischer Chancen kann die MHH im Wettbewerb der Universitätskliniken in Deutschland zurückwerfen.

Mit der Entwicklung eines Betriebssicherungskonzeptes für den Bestand hat die MHH Maßnahmen eingeleitet, um parallel zu den Neubauvorhaben auch die Gebäudesubstanz auf dem Campus konzeptionell weiterzuentwickeln.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Querschnitts- und sonstige Risiken, Risikofeld „Personal“

Ein kritisches Risiko stellt der Fachkräftemangel und die damit verbundene schwierige Personalgewinnung dar, was zum einen die Leistungsentwicklung der MHH beeinflusst, zum anderen im Falle von offenen Stellen zu personellen Engpässen und Überlastungen des bestehenden Personalstamms führen kann. Betroffen ist insbesondere die Pflege. Der Mangel an Pflegekräften (examinierte Pflegekräfte, fachweitergebildete Personen) betrifft den gesamten Arbeitsmarkt und führt zu einem Konkurrenzkampf bei Neueinstellungen von Pflegekräften. Auch in bestimmten medizinischen Fachrichtungen sind Mitarbeitende im ärztlichen Dienst nicht immer im ausreichenden Maß verfügbar. Als Folge des Personalmangels kommt es zu Leistungskürzungen (Bettensperrungen) aufgrund nicht besetzter Pflegestellen auf den Stationen oder bspw. zu Verschiebungen von Operationen mit Erlösausfällen für die MHH nebst Risiken für die Reputation (Gefährdung Versorgungsauftrag).

Die MHH reagiert auf dieses Risiko mit dem Ausbau eines umfassenden Konzepts zum Halten und Gewinnen von Pflegekräften. Die Gewährung innovativer monetärer Anreize oder großzügiger Arbeitsplatzgestaltung ist der MHH aufgrund ihres Rechtsstatus als „Landesbetrieb“ nicht möglich, was die Maßnahmenfindung erschwert.

Querschnitts- und sonstige Risiken, Risikofeld „Infrastruktur und Gebäude“

Das Havarie-Risiko/ die drohende Stilllegung von Gebäude(teile)n, gebäudetechnischen Anlagen und zentralen Großnetzen (Krankenversorgung, Bestandscampus F&L) ist als schwerwiegend zu bewerten, da die bestehende Bausubstanz der MHH in weiten Teilen als sanierungsbedürftig eingestuft wird. Dieser Zustand bedroht die Funktionsfähigkeit der MHH in nahezu allen Bereichen. Die Ersatzteilbeschaffung bei Havarien ist zeitaufwändig und teuer, Redundanzen sind auch bei technischen Störungen und Teilausfällen oft nicht vorhanden. Die digitale Ausstattung ist veraltet und unvollständig, was zwangsweise zu ineffizienten Prozessen führt.

Der Sanierungs- und Investitionsstau führt weiter zu einer Vielzahl an sicherheitsbedingten Mängeln, deren Behebung durch die MHH aus den Krankenhauserlösen zu finanzieren sind, obwohl in den Fallpauschalen dafür kein Anteil enthalten ist. Alternativ müssen Gebäude zur Nutzung gesperrt werden; daraus resultierende Erlösausfälle belasten die MHH, die als Gebäudenutzer damit unverschuldet die Konsequenzen für den Gebäudezustand erfährt.

Benötigte Instandhaltungsmittel werden vom Eigentümer (Land Niedersachsen) seit Jahren nur unzureichend bewilligt.

In den letzten Jahren hat sich das Ungleichgewicht zwischen Investitionsbedarfen zu den Investitionsmöglichkeiten auch im Bereich der Labor- und Medizintechnik dramatisch verschärft; der Investitionsstau kann nicht abgearbeitet werden, sondern vergrößert sich weiter. Es besteht das Risiko, dass technologische Fortschritte in der MHH vorbei nicht prozessiert werden können.

In der MHH ist in der Krankenversorgung zur kontinuierlichen Verbesserung der Patientensicherheit ein Critical Incident Reporting System (CIRS) implementiert, mittels dessen über die Kenntnis von medizinischen Beinahe-Unfällen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen die Patientensicherheit kontinuierlich überwacht und optimiert wird. Im Rahmen der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen (u. a. Qualitätssicherung, Datenschutz) gibt es weitere Beauftragte, die mit der Überwachung und Früherkennung einzelner spezieller Risiken betraut sind. Insgesamt stehen die genannten Stellen im gegenseitigen Austausch.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



4.2 Gesamtaussage

Die wirtschaftlichen Probleme der Hochschule sind im Bereich der Krankenversorgung im Wesentlichen fremdbestimmt, da die Leistungen von Universitätskliniken nach wie vor keine adäquate Abbildung in der vielfältigen Abrechnungssystematik finden. Chancen ergeben sich aus den geplanten Änderungen der Krankenversorgungs- und Finanzierungsstrukturen im Rahmen der Krankenhausreform sowie aus den bereits vorgenommenen Finanzierungsänderungen der Pädiatrie und der Geburtshilfe durch das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) für die Jahre 2023 und 2024. Im Bereich Forschung und Lehre erfordern neue Ausbildungsberufe und Anforderungen an die Lehre Maßnahmen, um die Attraktivität der Hochschule für Studierende zu erhalten.

Die Infrastruktur der MHH ist aufgrund des Alters der Bausubstanz risikobehaftet. Eine positive Perspektive stellt die Aussicht auf den Neubau für die Krankenversorgung dar.

Die grundlegenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene werden erst in den kommenden Jahren ihre Auswirkungen auf Prozesse und ökonomische Daten zeigen. Die MHH hat Vorbereitungen getroffen, um ohne negative Auswirkungen für die Patientenversorgung, für die Lehre und die Mitarbeitenden diese Herausforderungen zu bewältigen.

Trotz der beschriebenen Risiken kann die MHH im Vergleich zur Mehrzahl der Uniklinika in Deutschland mit Optimismus in die Zukunft sehen. Es ist gelungen, wichtige Schlüsselpositionen in kurzer Zeit nachzubeseetzen. Von Extern dazugewonnene Expertise bringt neue Impulse für die Prozesse in der Krankenversorgung und unterstützt die Vorbereitung der Exzellenzinitiative. Obwohl krankheitsbedingte Ausfälle und Fachkräftemangel in fast allen Berufsgruppen Belastungen zur Folge hatten, haben sich die Beschäftigten konstruktiv, mit Initiative und Erfolg für die Krankenversorgung und Ausbildung der Studierenden eingesetzt. Im Bereich der Drittmittel wurde sogar die höchste Summe bisher zur Verwendung gebracht: 101,4 Mio. EUR wurden verausgabt, womit die MHH unter den TOP-Uniklinika zu platzieren ist. Die MHH ist in ihrem Netzwerk in Niedersachsen und insbesondere in der Region Hannover fest verankert und will die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern intensivieren, Forschungsk Kooperationen ausbauen, weshalb das Präsidium die Potentiale der MHH weiterhin positiv einschätzt.

Hannover, 31. März 2023

A blue ink signature of Prof. Dr. med. Michael P. Manns, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a cursive name.

Prof. Dr. med. Michael P. Manns
Vorstand für Forschung und Lehre

A blue ink signature of Prof. Dr. med. Frank Lammert, consisting of a cursive name.

Prof. Dr. med. Frank Lammert
Vorstand für Krankenversorgung

A blue ink signature of Dipl.-Kffr. Martina Saurin, consisting of a cursive name.

Dipl.-Kffr. Martina Saurin
Vorstand für Wirtschaftsführung und
Administration

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

Seite 2

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammer) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.